

## Formblatt zur Wiederbeantragung von Schulversuchen

<b>Schuljahr:</b> 2015/16		<b>Land:</b> Wien
<b>Paragraph:</b> § 7 SchOG, § 78a SchUG, BGBl. Nr. 472/1986, § 11 SchZG i.V.m. § 63 WrSchG		<b>Geschäftszahl:</b> 39.407/0001-I/1/2015
<b>Titel:</b> <b>Flexible Grundschule</b> Integrative Lernwerkstatt Brigittenau (ILB) Ganztagsschule der Stadt Wien – Volksschule mit angeschlossenen NMS-Klassen für 6 – 15-Jährige Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung: inklusiv, altersheterogen, ganztägig VS 20, Vorgartenstraße 50, 1200 Wien, SKZ: 920131		
<b>Schulart:</b> VS (+ HS/NMS)	<b>Status:</b>	<b>Sachgebiet:</b> Altersheterogene Klassen, alternative Leistungsbeurteilung, alternativer Unterrichtsbeginn und -schluss

### Kurze Projektdarstellung (inkl. Angaben über Abweichungen vom Lehrplan, Klassenschülerzahlen/Gruppengrößen):

Fortführung und Ausweitung des Schulversuchs „Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ über die 4. Schulstufe hinaus (1.-8. Schulstufe) unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts ab der 4. Schulstufe aufsteigend geführt.

Als eine Form des Schulversuchs „Flexible Grundschule“ wird auch in der ILB anstelle der Schulstufenbezeichnung angegeben, im wievielten Lernjahr sich ein Kind befindet.

### Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusive, altersheterogen, ganztägig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE Schüler/innen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen.

Ein spezielles aus dieser Organisationsform resultierendes Motiv stellt einerseits der Versuch einer konstruktiven und lernförderlichen Verschmelzung der Übergänge zwischen Primar- und Sekundarbereich dar und andererseits die darauf abgestimmte Zieldefinition von Eingangs-Stammgruppen („starter groups“ – 1. bis 3. Schulstufe) und Übergangs-Stammgruppen („advanced groups“ – 4. bis 6. Schulstufe) sowie darauf aufbauend einer individualisierten Vorbereitung der Schüler/innen auf die ihren Fähigkeiten und Begabungen bestmögliche Fortsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsweges im Anschluss an die Pflichtschulzeit im Rahmen der Ausgangs-Stammgruppen („finish groups“ – 7. und 8. Schulstufe).

Im Sinne der Grundintentionen der Neuen Mittelschule zur Entwicklung einer neuen Lernkultur soll in der Arbeit mit älteren SchülerInnen (im Falle der ILB also ab der 4. Schulstufe) die Erprobung eines Lernsettings mit Fachräumen statt Klassenräumen, kleineren sozialen Bezugsgruppen statt ganzen Klassen und einer Mischung von hauptverantwortlichen Lehrer/innen für kleinere Schüler/innen/gruppen statt einem Klassenvorstand sowie für Fach- und Themengebiete zuständigen Lehrer/innen fortgesetzt werden. Besonderes Augenmerk soll bei dieser Weiterentwicklung des Lernsettings auf eine passende Einbindung jener Schüler/innen gelegt werden, die aus familien- oder schulbiographischen Gründen oder aufgrund ihrer persönlichen Wahrnehmungs- und Verarbeitungs-Möglichkeiten merkliche Schwierigkeiten haben, ihr Lernen relativ selbsttätig im Rahmen der Angebote und Regeln des jeweiligen Sozialverbands zu planen und umzusetzen und eine stärkere räumliche und personelle Kontinuität für erfolgreiches Lernen brauchen.

### Zielstellung:

- Generieren von Erfahrungen und Erkenntnissen mehrstufiger Unterrichtsarbeit bis zur 8. Schulstufe unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts ab der 4. Schulstufe in lernpsychologisch optimaler Verknüpfung mit fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht.
- Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen mit jeweils 2- bis 4-jähriger Verweildauer der Schüler/innen (reguläre Verweildauer 3 Jahre: 1. bis 3. Schulstufe, 4. bis 6. Schulstufe, dann 2 Jahre: 7. und

8. Schulstufe). Differenzierung dieser Unterrichtsorganisation durch die Weiterentwicklung von Coaching-Gruppen im Ausgangs-Bereich und Neubildung von Coaching-Gruppen im Übergangs-Bereich.
- Verbesserung des Mischungsverhältnisses innerhalb der Mehrstufenklassen hinsichtlich einer größeren Ausgewogenheit nach Alter, Geschlecht, Förderbedarf, sozialem Milieu, Leistungsfähigkeit.
  - Orientierung am österreichischen Lehrplan und an dessen Jahreszielen jeder Schulstufe als Richtmaß. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Lernzeit. Auf organisatorischer Ebene kommt es zu einer Verschmelzung des Primarschulbereichs mit dem anschließenden Sekundarbereich in den Übergangsgruppen.
  - Modularisierung des Lerngeschehens unter Bedacht- und Bezugnahme auf das Lernwerkstatt-Organisationsschema der Eingangs-, Übergangs- und Ausgangsgruppen: MODULARE EINGANGSSTUFE (0.-3. Schulstufe), MODULARE ÜBERGANGSSTUFE (4.-6. Schulstufe), MODULARE AUSGANGSSTUFE (7.-8. Stufe). Konkretisierung der inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit.
    - Zieldefinition für Eingangsgruppen („starter groups“):  
 Jede Schülerin/jeder Schüler soll nach regulär 3 Lernjahren in einer Eingangsgruppe eine solide Grundkenntnis und selbsttätig nutzbare Anwendungspraxis der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben haben. Auf Basis einer Modularisierung der elementaren Lerninhalte und je nach individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritten jeder Schülerin/jedes Schülers ergibt sich eine mindestens 2-jährige und höchstens 4-jährige Verweildauer in einer Eingangsgruppe. Diese Definition gilt für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Maßgabe ihrer individuellen Ausgangslagen und Entwicklungspotenziale und mit Bedachtnahme auf eine allfällige andere Lehrplanzuordnung.  
 Diese Zieldefinition ist einerseits eine Erweiterung der Ziele der Grundstufe I auf die ersten 3 Lernjahre, andererseits aber auch eine Erweiterung in Richtung Grob- und Feinziele der 3. Schulstufe zugunsten einer Festigung und zusehends selbstständigen Anwendung der elementaren Kulturtechniken („Modulare Grundstufe I“).
    - Zieldefinition (curriculare Leitsätze und methodisch-didaktisches Arrangement) für Übergangsgruppen („advanced groups“; „Modulare Grundstufe II“):  
 Jede Schülerin/jeder Schüler soll nach 3 verbrachten Lernjahren (mind. 2, max. 4 Jahren) in einer Übergangsgruppe vielfältige Erfahrungen einer vertieften und lebensrelevanten Anwendung und Umsetzung der Kulturtechniken (einschließlich computer-literacy und mind. einer lebenden Fremdsprache) gesammelt und eine zusehends größere persönliche Sicherheit dabei erworben haben. Diese Definition gilt für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Maßgabe ihrer individuellen Ausgangslage und Entwicklungspotenziale.  
 Hinsichtlich der in Österreich geltenden Schultypologie/Schularten umfasst eine Übergangsgruppe den Volksschul-, den Sonderschul-, den NMS- sowie den AHS-Unterstufenbereich. Unter dem Blickwinkel des (österreichischen) Grundschulbereichs könnte man die Schulversuchs-Übergangsgruppe als „Modulare Grundstufe II“ definieren.
    - Zieldefinition für Ausgangsgruppen („finish groups“):  
 Im Hinblick auf das näher rückende Ende der Pflichtschulzeit der Schüler/innen liegt der große Schwerpunkt in der individuellen Vorbereitung derselben auf eine persönlich stimmige Fortsetzung der Bildungslaufbahn: Lehre/Berufsschule, eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere bzw. mittlere Schule der Sekundarstufe II, eine polytechnische Schule, integrative Ausbildungsprogramme etc.
  - Umsetzung des Schulschwerpunktes Sinnes- und Sozialschulung durch die Entwicklung einer lernförderlichen, stärkebetonenden und wertschätzenden Schulkultur zwischen Lernbegleiter/innen und Schüler/innen am gesamten Standort, im Speziellen durch zusätzliche Angebote und Schwerpunkte im Rahmen der Stundentafel für Werkerziehung sowie sozial-emotionale Sensibilisierungs-Angebote und durch größere Gewichtung von Ernährung und Haushalt sowie durch vermehrte Sport- und Bewegungsangebote.
  - Anpassung des Organisationsrahmens an die Zieldefinition für Schülerinnen im Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Cluster.
  - Unterrichtsorganisation durch Teamarbeit der Lehrer/innen und Erzieher/innen bzw. Freizeitpädagog/inn/en
  - Verschränkter Einsatz von Lehrer/inne/n mit Volksschul-, Sonderschul-, Hauptschul- bzw. AHS-Lehramt sowie Lehrer/inne/n für Werkerziehung und Lehrer/innen mit anderen, besonderen Schwerpunkten und Ausbildungen (Sondervertrag).
  - Verschränkter Einsatz von Freizeitpädagog/inn/en im Bereich der Freizeitbetreuung mit Lehrer/inne/n für den Gesamt- und Fachunterricht sowie Sonderpädagog/inn/en.
  - Optimierte Individualisierung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der 8. Schulstufe sowie Nutzung des pädagogischen Förderpotenzials aller involvierten Lernbegleiter/innen.

- Optimierte Individualisierung für Schüler/innen mit besonderen Begabungen durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der 8. Schulstufe sowie der Möglichkeit des Überspringens von Schulstufen ohne Verlust der sozialen Bezugsgruppe (Mehrstufenklasse).
- Sach- und entwicklungsbezogene Leistungsbeurteilung durch Anwendung und Weiterentwicklung der Schulversuche „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ sowie ergänzend und vertiefend eine „Lernfortschrittsdokumentation“ (nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes) in Form der schulpartnerschaftlich entwickelten „ADELE“ (Aufzeichnung Der Erarbeiteten LERNinhalte) für alle Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe.
- Ersatz der Schularbeiten in Deutsch und Mathematik auf der 4. Schulstufe durch individualisierte Formen der Leistungsüberprüfung in Form von Lernabschnittskontrollen (schriftliche Überprüfungen, Projektarbeiten) unter Bedachtnahme auf individuell passenden Zeitpunkt, individuell gewählte und mit den Lehrer/inne/n vereinbarte Schwerpunkte, optimale Förderung, Stärkung und Dokumentation des individuellen Leistungsprofils. Vertiefung der individuellen Lernabschnittskontrollen durch standardisierte externe Leistungserhebungen (Wiener Lesetest, Bildungsstandard-Überprüfungen) auf der 4. Schulstufe.
- Ersatz der Schularbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch auf der 5. bis 8. Schulstufe durch individualisierte Formen der Leistungsüberprüfung in Form von Lernabschnittskontrollen (Tests, mündliche und schriftliche Überprüfungen, Projektarbeiten) unter Bedachtnahme auf individuell passenden Zeitpunkt, individuell gewählte und mit Lernbegleiter/inne/n vereinbarte Schwerpunkte, optimale Förderung, Stärkung und Dokumentation des individuellen Leistungsprofils.
- Vertiefung der Lernabschnittskontrollen auf der 5. bis 8. Schulstufe durch standardisierte externe Leistungserhebungen (Wiener Lesetest, Informelle Kompetenzmessung IKM, Bildungsstandard-Überprüfungen, Talente-Check, etc.) sowie eine optionale Test-Schularbeit pro Semester und Schularbeitsgegenstand ab dem zweiten Halbjahr der 7. Schulstufe.
- Orientierung an den individuellen Lernfortschritten der Schüler/innen im Lichte der Zielvorgaben von Lehrplänen, Bildungsstandards und Schlüsselkompetenzen/Europass.
- Einsatz von Spezialist/inn/en und Expert/inn/en, die nicht im Alltagskontext mit der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau stehen (Beratungslehrer/in, mobile/r Ergotherapeut/in, Sprachheillehrer/in, Lehrer/in für sehbehinderte Kinder, Autistenhilfe, Schulärztin/Schularzt) mit der Perspektive einer engen kommunikativen und organisatorischen Verschränkung mit den Stamm- und Coaching-Gruppen-Teams.
- Erhaltung und Stärkung der Lernfreude sowie Verbesserung der Lernleistungen der Schüler/innen durch besondere Schwerpunkte im Bereich aktiver Beziehungsarbeit zwischen Lehrer/inne/n und Schüler/innen sowie zusätzlicher Angebote im Bereich der multiplen Sinnessensibilisierung und künstlerischen Ausdrucksschulung (handwerkliche Fähigkeiten, basale und multisensorische Impulse, Musik, Theater), der Körperwahrnehmung (Tanz und Bewegung), der Alltagsbewältigung, der Gewaltprävention, der Genderarbeit (sozial-emotionale Sensibilisierung und Kompetenzsteigerung) sowie durch regelmäßige Nutzung der Natur-Außenstelle in Stockerau (ganzheitliches Lernen, situatives Lernen, unternehmerische Kompetenz, u.v.m.).
- Ermöglichung und Kultivierung von Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen Schüler/inne/n der (elementaren) Eingangs-, der (vertiefenden) Übergangs- und der (ausbildungsspezifisierenden) Ausgangs-Cluster, im Speziellen durch Besuchs- und Begleittage von Schüler/inne/n, durch Einführung und Erprobung längerfristiger Patenschaften, im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten in der Natur-Außenstelle, bei gesamtschulischen Projekten wie Sportfest, Lernwerkstatt wird Lesewerkstatt, durch Cluster übergreifende Koch- und Jausen-Buffer-Projekte, durch Ateliers mit Bewegungs-, Kreativ- und Kognitiv-Angeboten, im Rahmen des Schüler/innen/parlaments u. Ä. m.
- Weiterentwicklung des integrierten und differenzierten Modells ganztägiger Lernbetreuung im Rahmen einer Ganztagschule der Stadt Wien.
- Weiterentwicklung und Erprobung adäquater schulpartnerschaftlicher Modelle der Mitsprache für Freizeitbetreuer/innen und Vertreter/innen des Schüler/innen/parlaments im Schulforum auf Basis von Erfahrungsberichten sowie Beratungen und Beschlussfassungen im Rahmen des Schulforums.
- Schulpartnerschaftliche Weiterentwicklung adäquater Modelle der Einbeziehung und Mitsprache aller am Lernprozess direkt und indirekt Beteiligten (Lehrer/innen, Freizeitbetreuer/innen, Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigte) auf Basis von Erfahrungsberichten sowie Beratungen und Beschlussfassungen im Rahmen des Schulforums.
- Möglichkeit der Neuwahl von Klassen-Elternvertreter/inne/n im besonderen Ausnahmefall (persönliche Überlastung, verlorengegangene Akzeptanz) auf Basis und in Erweiterung und Ergänzung der ministeriellen Wahlrichtlinien sowie nach allgemein anerkannten demokratischen Standards.
- Adaption des Systems der gewählten Elternvertreter/innen an das Coaching-Gruppen-System dergestalt, dass anstelle der zwei pro Klasse zu wählenden Elternvertreter/innen (Elternvertreter/in und Stellvertreter/in) ein/e Elternvertreter/in pro Coaching-Gruppe gewählt wird. Von den gewählten Elternvertreter/inne/n jeweils zweier Coaching-Gruppen (Tandem) nimmt eine/r das Stimmrecht auf dem Schulforum wahr.

## Organisation:

- Im ersten Schulversuchsjahr 2009/10 wurden die ersten beiden neuen Übergangsgruppen (Stammgruppe L und M) gegründet und es wurden zwei der insgesamt 10 Volksschulgruppen in Eingangsgruppen gemäß Schulversuchskonzept (Schulstufe 1 – 2 – 3) umgewandelt.
- Im zweiten Schulversuchsjahr 2010/11 wuchs die Zahl der Stammgruppen von 12 auf 15 an. Aufgrund der konkreten Anmeldezahlen ist die Bildung der ersten Ausgangsgruppe, die Bildung von vier weiteren Übergangsgruppen und der Rückbau weiterer vier Volksschul-Stammgruppen auf 3-stufige Eingangsgruppen erfolgt.
- Im dritten Schulversuchsjahr 2011/12 kam es zur Neugründung einer weiteren (zweiten) Ausgangsgruppe. Die fortgesetzt steigende Akzeptanz des Angebots durch Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler/innen (Anmeldequote der Schüler/innen am Ende der 4-jährigen Grundschulzeit für den Verbleib in der Mittelstufe am Schulversuchsstandort 2009/10: 15%, 2010/11: 50%, 2011/12: <80%, 2012/13: 85%) machte als Übergangslösung die Initiierung bzw. Fortführung von insg. 3 sog. Paternoster-Klassen erforderlich (die Schulstufen 2-3-4 oder 3-4-5 umfassend).
- Im vierten und fünften Schulversuchsjahr 2012/13 bzw. 2013/14 erweiterte sich der Ausgangs-Bereich von zwei auf fünf Klassen. Um vor dem Hintergrund der 2014/15 bis voraussichtlich 2016/17 vorübergehend noch weiter wachsenden Zahl von Schüler/innen im Ausgangs-Bereich den (grünen) Ausgangs-Cluster zu entlasten und gleichzeitig neue Erfahrungen der integrierten Weiterbetreuung von Schüler/innen auf der 7. und 8. Schulstufe im Rahmen der Eingangs-Übergangs-Cluster zu sammeln, startete 2014/15 ein (roter) Cluster mit einer Coaching-Gruppe auf der 7. Schulstufe.
- 2013/14 konnte im Übergangs-Bereich die provisorische Struktur in Gestalt sog. Paternoster-Gruppen beendet werden. Um den bis 2015/16 absehbaren fortdauernden zahlenmäßigen Überhang von Schüler/innen im Übergangs-Bereich zu organisieren und flexible Modelle der kontinuierlichen Weiterbetreuung von Schüler/innen bis in den Ausgangs-Bereich hinein zu entwickeln, stellt die Bildung von Coaching-Gruppen auch im Übergangs-Bereich eine flexible und sowohl organisationsstrukturell wie auch lerntechnisch nutzbringende Lösungsvariante dar.
- 2014/15 wurde im Ausgangs-Bereich parallel zur mehrjährigen horizontalen Organisationsform des (grünen) Ausgangs-Clusters eine an den (roten) Cluster/Übergangsbereich angegliederte Ausgangs-Coaching-Gruppe eingerichtet. Der Übergangs-Bereich (in den bisherigen roten, gelben, blauen Clustern) war in zwei Bereichen durch ein Coaching-Gruppen-Organisationsmodell, in einem Bereich durch ein Stammgruppen-Organisationsmodell gekennzeichnet.
- 2015/16 soll die Parallelität unterschiedlicher Organisationsstrukturen reduziert werden. Die vorgesehene durchgängige Horizontal-Vernetzung aller Eingangs-, Übergangs- und Ausgangsgruppen in nunmehr jeweils einem, also insgesamt drei Clustern soll die Komplexität der schulentwicklerischen Herausforderungen für alle Beteiligten spürbar verringern – zugunsten einer inhaltlichen, pädagogischen und didaktischen Vertiefung und noch stärkeren Fokussierung auf die Schüler/innen.
- Der Eingangs-Cluster war 2014/15 mit 6 Eingangs-Stammgruppen bereits das fünfte Jahr eine inhaltlich und organisatorisch konsolidierte Basis. Durch die Zusammenfassung aller Eingangs-Stammgruppen in einem Cluster ab 2015/16 sind noch bessere Voraussetzungen gegeben, um den methodisch-didaktischen Erfahrungsaustausch im Elementarbereich zu vertiefen.
- Der Übergangs-Cluster steht 2015/16 vor der Herausforderung, die bisher in verschiedenen Clustern gesammelten Erfahrungen im Bereich stammgruppenübergreifender Kooperation und Kommunikation (A&N, OKE, C-L-M), im Bereich der Gestaltung und Nutzung von Fachgruppenräumen sowie im Bereich der Rhythmisierung des Unterrichtsalltags im Rahmen eines Stammgruppen- bzw. Coaching-Gruppen-Verbunds zusammenzutragen und ein passendes Modell der Zusammenarbeit innerhalb der drei Zonen sowie zwischen den drei Zonen zu entwickeln. Dies unter der Prämisse, dass auch 2015/16 noch eine Schüler/innen/zahl im Äquivalent von insgesamt 7 Mehrstufenklassen zu betreuen und zu begleiten sein wird und erst voraussichtlich 2016/17 auf das Äquivalent von 6 Mehrstufenklassen abgesenkt werden kann.
- Der Ausgangs-Cluster wird 2015/16 im Lichte der jahrelang gesammelten Erfahrungen mit (zuletzt vier) Coaching-Gruppen-Tandems ein für die höhere Schüler/innen-Anzahl passendes Organisations-, Vernetzungs- und Kommunikationsmodell weiter entwickeln.
- Die organisations-strukturelle Umwandlung 2015/16 erfolgt unter Bedachtnahme auf Kontinuität der pädagogischen Bezugspersonen, bewährter Teamkonstellationen, gesammelter Erfahrungen im Sinne einer gelungenen Mischung von Instruktionen und Präsentationen, Freiarbeitsphasen, lebensnahen Projekten, gemeinsamen Feiern und Planungen, Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten, individuellem kreativem Gestalten, sozial-emotionaler Achtsamkeit und Reflexion.
- Nach gegenwärtigem Planungsstand ist im Schuljahr 2016/17 der weitgehende Endausbau des Schulversuchsmodells (unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten im Doppelgebäude Vorgartenstraße 50/Allerheiligenplatz 7) mit insgesamt 18 Klassen bzw. der entsprechenden Anzahl von Coaching-Gruppen realisierbar.

- Um-Gruppierung von den regulär geltenden 2-Jahres-Schritten [2 Jahre Grundstufe I sowie 2 Jahre Grundstufe II im Primarbereich, 2 Jahre (5. und 6. Schulstufe) bis zur nächsten Typen- und Schwerpunktentscheidung im Sekundarbereich I] hin zu 3-Jahres-Schritten: Dies hat in den Schnittstellen-Gruppen (Übergangsgruppen 4-5-6) weitreichendere Konsequenzen als bei den Eingangsgruppen (0-1-2-3), die sich gut im geltenden Grundschulkontext sowohl hinsichtlich der didaktischen Grundsätze, hinsichtlich des Gesamtunterrichts, hinsichtlich des Klassenlehrer/innen-Prinzips bewegen und dessen Grundintentionen in altersgemischten Gruppen bei größtmöglicher Individualisierung umsetzen.
- Demgegenüber wird in den Übergangs- und Ausgangsgruppen anknüpfend an den im Sekundarbereich lehrplanmäßig vorgesehenen einzelnen Unterrichtsgegenständen eine (inhaltsbezogene, lernzeitbezogene, ressourceneinsatzbezogene und stundenplantechnische) Bündelung in vier große Bereiche und daran anknüpfende Modularisierung vorgenommen: sprachlich-gesellschaftlicher Bereich, naturkundlich-technischer Bereich, fremdsprachlicher Bereich, kreativ-gestalterischer Bereich.
- Diese Bündelung stellt eine – wenn auch differenziertere und für die Schüler/innen ab der 5. Schulstufe breiter anzusetzende – Fortsetzung des ganzheitlichen Lernansatzes im Grundschulbereich dar. Die mit dem Schuljahr 2013/14 am Schulversuchs-Standort erfolgte Umstellung auf die „Neue Mittelschule“ (Volksschule mit angeschlossenen NMS-Klassen, aufsteigend, d.h. im Schuljahr 2015/16 auf der 5. und 6. und 7. Schulstufe) kann auf Basis der jahrelangen Vorarbeiten für differenziertes und individualisiertes Lernen im Schulversuch „Lernwerkstatt“ bruchlos erfolgen und sollte maßgebliche Intentionen des Schulversuchs stärken helfen.
- Eine zusätzliche Besonderheit des gegenständlichen Schulversuchs Flexible Grundschule/„Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ ergibt sich aus der altersmäßigen Mischung von Schüler/inne/n aus dem Primar- mit solchen aus dem Sekundarbereich in den „Übergangsgruppen“ („advanced groups“) in der 4., 5. und 6. Schulstufe als gemeinsamer Lernrahmen.
- Aus der Sicht der österreichischen Lehrplan-Vorgaben für den Volksschulbereich ergibt sich im Schulversuch nicht nur die Möglichkeit, vielmehr die Notwendigkeit der kreativen Integration gültiger VS- Unterrichtsgegenstände in die vorgesehene Bereichsbündelung: fremdsprachliche Vorschulung (VS) → fremdsprachlicher Bereich; Deutsch – Lesen/Schreiben (VS) → sprachlich-gesellschaftlicher Bereich; Mathematik (VS) → naturkundlich-technischer Bereich; textiles/technisches Gestalten (VS) → kreativ-gestalterischer Bereich. Darüber hinaus sind die unter dem Unterrichtsgegenstand Sachunterricht (VS) subsummierten Lernfelder zum Teil in den naturkundlich-technischen Bereich, zum Teil in den sprachlich-gesellschaftlichen Bereich zu integrieren, ohne die Schüler/innen der 4. Schulstufe innerhalb einer Übergangsgruppe zu überfordern. Die praktischen Konsequenzen hinsichtlich einer Synchronisierung der Gegenstandsbereiche für Übergangsgruppen sind aus der Studententafel ersichtlich.
- Organisatorische Veränderungen in der Wechselwirkung mit einer curricularen Neudefinition und methodisch-didaktischen Öffnung: Den Bezugsrahmen für diese Neudefinition, die parallel zu den praktischen Erfahrungen am Standort und unter Einschluss der Erfahrungen ähnlicher Pilotprojekte (innerhalb und außerhalb Österreichs, im öffentlichen wie im Privatschulbereich) konkretisiert werden kann und muss, bildet eine von den bestehenden gesetzlichen Rahmenbestimmungen abweichende Zuordnung der Schüler/innen zu jahresübergreifenden Kohorten.
- Übergangsgruppen („advanced groups“): (3.)/4. bis 6./(7.) Lernjahr, 4. bis 6. Schulstufe, VS- bzw. NMS-Lehrplan, im Einzelfall (bei Sonderpädagogischem Förderbedarf) auch andere Lehrpläne. In der Regel werden Schüler/innen nach ihrem 3. Lernjahr in eine Übergangsgruppe wechseln. Im (seltenen) Einzelfall kann dies bereits nach dem 2. Lernjahr angebracht sein. Bei einem (kleineren) Teil der Schüler/innen kann der Wechsel erst nach dem 4. Lernjahr als für die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes am besten förderlich angebracht erscheinen. In diesem Fall ist die bestehende gesetzliche Regelung (2 oder 3 Jahre in der Grundstufe I) sinngemäß auf eine erweiterte Schulversuchs-Definition hin wie folgt zu formulieren: Jede Schülerin/jeder Schüler hat für die Absolvierung einer Eingangsgruppe 3 oder 4 Jahre Zeit (im gut begründeten Einzelfall bei Überspringen einer Schulstufe: 2 Jahre).
- Für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf gilt diese Rahmenregelung analog, unter besonderer Bedachtnahme auf den individuellen Entwicklungsstand, die soziale Verankerung in der Gruppe, die pädagogischen Bezugspersonen und daraus resultierende Erwägungen für einen regulär 3- oder verlängerten 4-jährigen Verbleib in der Eingangsgruppe. Es gibt für Integrationskinder weder einen Automatismus zum 4-jährigen Verbleib noch verallgemeinerbare Ausschließungsgründe. Ein allfälliger noch längerer Verbleib einer Integrationsschülerin/eines Integrationsschülers in einer Eingangsgruppe (5. Lernjahr) ist nur im speziell begründeten Einzelfall und im Einvernehmen zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen-Team der zuständigen Stammgruppe bzw. der/dem hauptverantwortlichen Lehrer/in sowie auf Basis einer Beratung in der und Beschlussfassung durch die Schulkonferenz möglich. Ein allfälliger noch längerer Verbleib einer Integrationsschülerin/eines Integrationsschülers in einer Übergangsgruppe (im Einzelfall sogar bis zum 8. Lernjahr) ist nur im speziell begründeten Einzelfall und im Einvernehmen zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen-Team der zuständigen Stammgruppe bzw. der/dem hauptverantwortlichen Lehrer/in sowie auf Basis einer Beratung in der und Beschlussfassung durch die Schulkonferenz möglich.

- **Konsensuale Festlegung:** Eine konsensuale Festlegung ist der Schulleitung durch Eintrag auf dem ILB-Evidenzblatt unverzüglich mitzuteilen und zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen. Darüber hinaus ist die nächstfolgende Schulkonferenz zum Zwecke der Kenntnisnahme der konsensualen Festlegung zu informieren.
- Eine analoge Regelung kommt zur Anwendung, wenn ein/e nach dem Volksschul-Lehrplan unterrichtete/r und beurteilte/r Schüler/in ihr/sein 5. Lernjahr angesichts gewichtiger Gründe in einer Eingangs-Stammgruppe, aber auf der 4. Schulstufe, also gemeinsam mit Schüler/inne/n der 1., 2. und 3. Schulstufe absolvieren soll.
- **Nicht-konsensuale Festlegung:** Wenn ein/e Schüler/in ein weiteres, zusätzliches Jahr in einer Eingangsgruppe bzw. Übergangsgruppe verbringen soll, dies aber entweder nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder aber nur vom Stammgruppen-Team bzw. der/dem hauptverantwortlichen Lehrer/in unterstützt und dringend gewünscht wird, kommt folgendes Regulativ zum Einsatz: Vermerk durch das Lehrer/innen-Team auf dem ILB-Evidenz-Blatt, aus dem hervorgeht, welche Seite (Lehrer/innen oder Eltern/Erziehungsberechtigte) einen längeren Verbleib des Kindes in einer Eingangs/Übergangsgruppe dringend wünscht.
- Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem längeren Verbleib ihres Kindes in einer Eingangs-/Übergangsgruppe nicht einverstanden, dann sind sie vom Kern-Team (Eingangs-Stammgruppe) bzw. von der/dem hauptverantwortlichen Lehrer/in nachweislich, unverzüglich und mit Datumsangabe über den dringenden Team-Wunsch zu informieren. Sodann gilt eine 14-tägige Einspruchsfrist gegen eine solche Festlegung. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten haben innerhalb dieser Frist die Möglichkeit, bei der Schulleitung vorstellig zu werden und einen begründeten schriftlichen Einspruch zu erheben. Die nächstfolgende Schulkonferenz trifft aufgrund der übermittelten Unterlagen und Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind über diese Entscheidung unverzüglich und nachweislich zu informieren.
- Sind das Stammgruppen-Team bzw. die/der hauptverantwortliche/n Lehrer/in der Coaching-Gruppe mit dem längeren Verbleib eines Kindes in einer Eingangsgruppe/Übergangsgruppe nicht einverstanden, dann ist dies durch entsprechenden Eintrag auf dem ILB-Evidenzblatt unterschriftlich zu dokumentieren und unverzüglich der Schulleitung vorzulegen. Die nächstfolgende Schulkonferenz trifft aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung.

<b>Organisationsschema Integrative Lernwerkstatt Brigittenu 2015/16</b>									
Cluster / Zonen / Tandems / Mehrstufenklassen / Stammgruppen / Coaching-Gruppen / Schulstufen									
<b>Cluster</b>	<b>EINGANG</b>				<b>ÜBERGANG</b>			<b>AUSGANG</b>	
<b>Anzahl der SchülerInnen analog Klassen</b>	6 Mehrstufenklassen (MSKs)				7 Mehrstufenklassen (** voraussichtlich 6 MSKs)			6 Mehrstufenklassen (MSKs)	
<b>Bezeichnung</b>	ilbA1 – ilbA6				ilbB1 – ilbB7			ilbC1 – ilbC6	
<b>soziale Basiseinheit</b>	Stammgruppe				Stammgruppe bzw. Coaching-Gruppe			Coaching-Gruppe	
<b>vernetzte Zusammenarbeit</b>	jeweils 2 Stammgruppen-Tandems  übergreifend: Eingangs-Atelier				Coaching-Gruppen-Verbund bzw. Stammgruppen-Verbund  übergreifend: kids office, Atelier-Fenster, Lesezone			Tandems von Coaching-Gruppen  übergreifend: Berufsorientierung, Projekttag, Präsentationen, Vertiefungsgebiete, Sport, Ernährung & Haushalt, AU-Tage, Kreativschiene	
<b>Untergliederung</b>	3 Eingangs-Zonen				3 Übergangs-Zonen			1 Ausgangs-Zone	
<b>Schulstufen</b>	0.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

- Ab dem Schuljahr 2015/16 werden sämtliche Stammgruppen bzw. Coaching-Gruppen des Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Bereichs in je einem Cluster (Eingangs-Cluster, Übergangs-Cluster, Ausgangs-Cluster) als organisatorische und räumliche Einheit zusammengefasst. Innerhalb dieser drei Cluster können Zonen intensiver vernetzter Zusammenarbeit geschaffen werden, um überschaubarere Arbeitsbereiche und Teams zu bilden.

- Diese Um- bzw. Neuorganisation der ILB baut auf den Erfahrungen der letzten Schulversuchsjahre auf und soll den Beteiligten untereinander eine besondere horizontale Einheit im Sinne der räumlichen Nähe, der schulentwicklerischen Aufgabenstellungen für diese Altersgruppe, der gemeinsamen und stammgruppenübergreifenden, arbeitsteiligen Bewältigung des Lernarrangements, der gemeinsamen Nutzung räumlicher und materieller Ressourcen innerhalb des Schulgebäudes und -geländes bieten sowie bei dislozierten Erkundungseinsätzen, bei der Vorbereitung auf eine individuell stimmige Fortsetzung des persönlichen Bildungs- und Ausbildungsweges behilflich sein.
- Die drei neuen organisatorischen Untereinheiten der ILB vereinigen jeweils all jene Lernbegleiter/innen, die ausschließlich oder schwerpunktmäßig im Eingangs- bzw. Übergangs- bzw. Ausgangsbereich arbeiten, in Gestalt von insgesamt drei größeren Teams (= Cluster).
- Jeder dieser drei Cluster ist räumlich in einem Geschoß (3. OG: Eingangsbereich, 2.OG: Übergangsbereich, 1.OG und EG: Ausgangsbereich) gebündelt. Innerhalb dieser drei Cluster gibt es weitergehende Formen der organisatorischen Untergliederung und dementsprechend kleingliedrigere und zahlenmäßig überschaubare und kommunikativ bewältigbare pädagogische Planungs-, Vernetzungs- und Arbeitsteams („Zonen“).
- Die organisatorische Grundeinheit im Eingangs-Bereich ist die Stammgruppe in der bisherigen Gestalt.
- Eine vernetzte Zusammenarbeit jeweils zweier Stammgruppen (Tandem) gibt es weiterhin im Eingangsbereich. Allenfalls finden sich in einem späteren Stadium zwei Zonen von jeweils drei Eingangs-Stammgruppen – es ist Teil der weiteren Entwicklungsarbeit, das für diese Altersgruppe von Schüler/inne/n am besten passende Modell der überwiegenden Geborgenheit in einer Stammgruppe einerseits und der dosierten Vernetzung (zwischen Lernbegleiter/inne/n und zwischen Schüler/inne/n) mit einer oder mit zwei anderen Stammgruppen zu erproben und zu entwickeln.
- Die im Schuljahr 2014/15 im vormaligen roten Cluster gestartete Ausgangs-Coaching-Gruppe mit Schüler/inne/n auf der 7. Schulstufe wird ab dem Schuljahr 2015/16 in den Ausgangs-Cluster integriert. Dies geschieht unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der bisherigen roten Ausgangs-Coaching-Gruppe sowie aus diesem Bereich nachrückender Schüler/innen auf der 7. Schulstufe und Bezugspersonen.
- Der Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ orientiert sich – sofern nicht ausdrücklich andere Merkmale angeführt sind – in seinen wesentlichen Merkmalen im Bereich der Sekundarstufe I an der Neuen Mittelschule (NMS), insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Lernen in heterogenen Gruppen – Individualisierung und Förderung“, „Neue Unterrichtsformen – Teamteaching“, „Kompetenzorientiertes Lernen“, „Projektorientierter, fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht“, „Qualitätsvolle Ganztagsbetreuung“ sowie „Soziales Lernen und Integration“.
- Der Unterrichtsbeginn ist um 8:30. Dieser im Vergleich zu anderen Schulen der Stadt Wien spätere Unterrichtsbeginn ist einerseits durch verkehrstechnische und organisatorische Überlegungen (u. a. zahlreiche Fahrtendienst-Integrations-Kinder), andererseits durch pädagogische Überlegungen (Rhythmisierung des Lerngeschehens durch zusammenhängende Lernzeitblöcke, dazwischen eine längere Vormittagspause und Mittagspause) begründet und ist im Gesamtkontext mit einem fließenden Einstieg der Schüler/innen ins Lern- und Tagesgeschehen an der Schule ab 8:15 (bei Frühaufsichtskindern ab 7:30) sowie des integrierten und differenzierten Modells ganztägiger Lernbetreuung im Rahmen einer Ganztagsschule der Stadt Wien (verschränkter Unterricht für alle Schüler/innen bis 15:30, für ältere Schüler/innen tageweise auch länger, Betreuungsangebot täglich bis 17:30) zu sehen.
- Die Stundentafel für den Schulversuch ist unter Bedachtnahme auf die schulgesetzlichen Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne – unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.
- Die reformpädagogische Orientierung der Arbeit (insbesondere Montessori- und Freinet-Pädagogik) bedingt neben der Arbeit in altersgemischten Gruppen auch eine weitergehende Öffnung des Unterrichts hin zu ganzheitlichem, projektorientiertem, individualisiertem Lernen. Die ganztägige Schulform bedingt die Integration von Regenerations- und Entspannungsphasen in den Tagesablauf. Der standortspezifische Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung bedingt verstärkte und kontinuierliche Formen der Sensibilisierung der Schüler/innen dafür (PFADE-Programm, Klassenberatungen, Schüler/innen/vertretungen, Schüler/innen-Parlament, Peer-Mediation, ...). Der standortspezifische Schwerpunkt im kreativ-handwerklichen Bereich sowie im Bereich der Bewegung und Körpererfahrung bedingt eine entsprechende Integration auch dieser Bereiche in den Schulalltag.

SV „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ (ILB) – Studentafel VS – 2015/16					
Wochenstunden					
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Gesamt
<b>Pflichtgegenstände</b>					
Religion	2	2	2	2	8
Sachunterricht (naturkundl.-techn. Bereich)	3	3	3	2	11
Sachunterricht (sprachl.-gesellsch. Bereich)				1	1
Deutsch, Lesen, Schreiben	6	6	7	7	26
Mathematik	4	4	4	4	16
Musikerziehung	1	1	1	1	4
Bildnerische Erziehung	1	1	1	1	4
Technisches Werken/Textiles Werken	2	2	2	2	8
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
<b>Verbindliche Übungen</b>					
Lebende Fremdsprache			1	1	2
Verkehrserziehung					
Gesamtwochenstundenanzahl	20-23	20-23	22-25	22-25	92
Förderunterricht	1	1	1	1	

SV „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ (ILB) – Studentafel HS/NMS – 2015/16					
Wochenstunden					
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Gesamt
<b>Pflichtgegenstände</b>					
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	4	4	4	4	16
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	1	1	2	2	6
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	1	7
Englisch (erste lebende Fremdsprache)	4	4	4	4	16
Mathematik	4	4	3	4	15
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	1	7
Chemie	0	0	0	1,5	1,5
Physik	1	1	2	1,5	5,5
Ernährung und Haushalt	0	0	1,5	1,5	3
Musikerziehung	2	2	1,5	1,5	7
Bildnerische Erziehung	2	2	1,5	1,5	7
Technisches Werken/Textiles Werken	2	2	1,5	1,5	7
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
<b>Verbindliche Übungen</b>					
Berufsorientierung			1	1	2
Gesamtwochenstundenanzahl	29	29	31	31	120

Legende: Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich Gestaltender Bereich Sportlicher Bereich Naturkundlich-technischer Bereich Religiöser Bereich Fremdsprachlicher Bereich

- Die Zuteilung der Schüler/innen zu einer Stamm- bzw. Coaching-Gruppe erfolgt unter sorgsamer Beachtung der Gesichtspunkte einer bestmöglichen altersmäßigen, geschlechterbezogenen, entwicklungsbezogenen, leistungsbezogenen, begleitbedarfs- und bezugspersonenorientierten Heterogenität sowie gruppendynamischer Aspekte. Die Zuordnung der Schüler/innen zu einer Coaching-Gruppe wird von der jeweiligen Clusterleitung in Absprache mit dem Lernbegleiter/innen/team mit Beginn eines Schuljahres vorgenommen und der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.
- Für die Schüler/innen jeder Stammgruppe ist das jeweilige 2- bis 3-köpfige Stammgruppen-Kernteam gemeinsam hauptverantwortlich. Für jeweils 6 bis 12 SchülerInnen einer Coaching-Gruppe ist ein/e Lehrer/in hauptverantwortlich. Die jeweilige Clusterleitung legt der Schulleitung zu Schulbeginn einen Vorschlag für die hauptverantwortlichen Lehrer/innen und ihrer Schüler/innen zur Genehmigung vor.
- Die Schulleitung besteht aus dem bestellten Schulleiter, seiner ersten Stellvertreterin und dem Freizeitleiter. Im Rahmen der kollektiven operativen Führung kann es zu einer Arbeitsteilung in der Begleitung der drei Cluster durch die Schulleitung kommen und ist die/der jeweilige Hauptzuständige aus der Schulleitung auch erste Instanz für die Genehmigung der Zuordnung von Schüler/inne/n zu einer/m hauptverantwortlichen Lehrer/in. Die schulintern zweite Instanz für diese Genehmigung ist im Bedarfsfall der Schulleiter selbst (siehe § 9 SchUG, Z. 1–5).
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ (KDL), wobei dieser Austausch zwischen Schüler/inne/n, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/inne/n zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet.
- Die in Verbindung mit dem standortspezifischen SQA-Schwerpunkt in Entwicklung befindliche LFD (Lernfortschrittsdokumentation) „ADELE“ (Aufzeichnung Der Erarbeiteten LERNinhalte) kommt seit dem Schuljahr 2013/14 an der gesamten Schule zum Einsatz, allenfalls ergänzt durch andere Formen der begleitenden Arbeits- und Ergebnis-Dokumentation von Schüler/inne/n (z.B. Logbuch).
- Im Sinne der Transparentmachung des Lern- und Leistungsstandes jeder Schülerin/jedes Schülers für sie/ihn selbst und die Eltern/Erziehungsberechtigten fließen nebst persönlichen Produktionen, Präsentationen, Lernabschnittskontrollen insbesondere folgende Unterlagen in das Portfolio ein: ADELE-Mappe, Wiener Lesetest, Bildungsstandard-Überprüfung, Übergabe-Protokoll (vom Eingangs- in den Übergangsbereich, vom Übergangs- in den Ausgangs-Bereich), Europass-Dokumente, Talente-Check, Logbuch, ....
- Auf der 8. Schulstufe bzw. mit dem Ende der Pflichtschulzeit (Abschluss der Schularthauptschule/Neue Mittelschule bzw. Sonderschule; Jahres- und Abschlusszeugnis) sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch ab der 4. Schulstufe ist eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio) vorgesehen. Erfolgt das vorzeitige Ausscheiden auf Schulstufe 5, 6 oder 7, so wird im Jahreszeugnis überdies die konventionelle Verhaltensbeurteilung (4-stufige Skala) anstelle der im Schulversuch vorgesehenen Kommentierung der sozial-emotionalen Kompetenzen und Arbeitshaltung ausgewiesen.
- Im Hinblick auf die nach dem 8. bzw. 9. Lernjahr anstehende ausbildungsmäßige/schulische Neuorientierung der Schüler/innen sowie unter Einbeziehung der vorangegangenen individuellen Portfolios, individuellen Lernfortschrittsdokumentationen und externen Leistungsrückmeldungen kann seitens der Schulleitung für einzelne Schüler/innen eine individualisierte „Schulnachricht über Leistungsstand, Lernentwicklung und Schullaufbahn“ am Ende des 1. Semesters additiv ausgestellt werden.
- Eine individualisierte, additiv ausgestellte Schulnachricht enthält eine seitens der Aufnahmeschule bzw. Aufnahmebildungsinstitution erforderliche aktuelle Leistungseinstufung (differenziert nach Leistungsgruppenzuordnung bzw. ab dem Schuljahr 2016/17 nach grundlegender oder vertiefter Allgemeinbildung) in den erforderlichen Unterrichtsfächern sowie Angaben zur Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers zu ihrer/seiner Leistungsbereitschaft und zu den sozial-emotionalen Kompetenzen (im Sinne einer individualisierten und zielorientierten Umsetzung der Informations- und Beratungspflichten, wie im SchUG § 19, Z. 2 und 8 sowie SchOG § 3, Z. 1 festgehalten).
- Auf der 4. Schulstufe (Abschluss der Schularth Volksschule) wird für jede/n nach dem VS-Lehrplan unterrichtete/n und beurteilte/n Schüler/in neben den bis dahin und danach im Rahmen des Schulversuchs zum Einsatz kommenden Formen der alternativen Leistungsbeurteilung ein Jahreszeugnis in Ziffernnoten angelegt und aufbewahrt. Dieses Zeugnis wird der/m Schüler/in bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt des regulären oder vorzeitigen Ausscheidens aus dem Schulversuch in Ergänzung zum jeweiligen aktuellen Zeugnis (4. bis 7. Schulstufe) ausgehändigt.
- Schüler/innen, die zum Ende ihrer Volksschulzeit, also nach der 4. Schulstufe aus dem Schulversuch ausscheiden und deren Eltern/Erziehungsberechtigte dies bis 15. Jänner des laufenden Schuljahres der Schulleitung bekannt geben, erhalten bereits zum Ende des ersten Schulhalbjahres eine Schulnachricht mit Ziffernnoten sowie zum Ende des Schuljahres das Ziffernnoten-Jahreszeugnis über die 4.Schulstufe inklusive Angabe der (allfälligen) AHS-Reife ausgehändigt.

- Aufgrund der altersmäßigen Überlappung von Schüler/inne/n der Volksschule und der Sekundarstufe I in den Übergangs-Stammgruppen wird in diesen der Gegenstand Bewegung und Sport (BuS) prinzipiell mit zwei Lernbegleiter/inne/n des jeweiligen Teams und koedukativ geführt. Eine temporäre Schwerpunktsetzung und Differenzierung des Gegenstandsbereichs BuS hinsichtlich Alter und Geschlecht der teilnehmenden Schüler/innen ist statthaft.
- Der textile und technische Werkunterricht wird ebenso wie der Unterricht für Ernährung und Haushalt prinzipiell koedukativ geführt. Ausgewählte fachspezifische Projekte können und sollen auch als spezielle Mädchen- bzw. Bubenprojekte geplant und durchgeführt werden. Das Ausmaß der Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen in diesen Gegenstandsbereichen soll aber nicht mehr als ein Drittel der verfügbaren Jahreswochenstunden umfassen.

Die teilnehmenden Lehrer/innen und Freizeitpädagog/inn/en verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

<b>erstmalig beantragt (GZ)</b>	<b>Verlängerungsanträge bisher (GZ)</b>
SJ 2009/10 39.407/0055-I/1/2008	39.407/0032-I/1/2013 39.407/0002/I/1a/2013 39.407/0036/I/1a/2012 39.407/0037/I/1a/2011

**Angaben zur Betreuung, Kontrolle und Auswertung:**

- durch zuständige Schul- und Fachaufsicht:
- autonome Evaluierungsmaßnahmen des Standortes lt. Antrag
- Wiener Lesetest, PIRLS, TIMMS, BIST, PISA
- Bilanz- u. Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen von SQA

**Dauer:**

Weiterführung bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. bis zur Wiederbeantragung

<b><u>Summe der Standorte</u></b>	<b><u>Summe der Klassen</u></b>	<b><u>Summe der Kosten</u></b>
1	19	0

<b><u>Standorte inkl. Schulkennzahl</u></b>	<b><u>Klassen/SchülerInnen</u></b>	<b><u>Kosten</u></b>
920131 VS 1200 Vorgartenstraße 50/Allerheiligenplatz 7	19/374	keine Kosten